



Der Feuerbrand und die Kompostierung

Dr. Ulrich Galli

terra nova Umweltberatung GmbH, Passwangstrasse 18, CH-4226 Breitenbach
Tel. +41 61 781 42 41, Natel +41 79 632 43 07, E-Mail: ulrich.galli@terranoval-gmbh.ch

Dr. Jacques Fuchs

Biophyt AG, Forschungs- und Beratungsinstitut für angewandte Agronomie und Oekologie
Schulstrasse 13, CH-5465 Mellikon
Tel. +41 56 250 50 41, Natel +41 79 216 11 35, E-Mail: biophyt@pop.agri.ch

1 Was ist Feuerbrand?

Beim Feuerbrand handelt es sich um eine bakterielle Krankheit die ausschliesslich Pflanzen der Familie der Rosenblütler befallen kann. Die Bakterien entwickeln sich im Rindengewebe von Kernobst (Apfel, Birne, Quitte) und der Scheinquitte, dem Cotoneaster, dem Weissdorn, dem Feuerdorn der Eberesche und der Stranvaesia. Die Krankheit ist äusserst ansteckend und führt zum Absterben der befallenen Pflanzen. Daher ist diese Krankheit meldepflichtig.

Bei Feuerbrand besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht für verdächtige Fälle. Ein Verdacht ist sofort der Kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz oder Obstbau zu melden (siehe unten). **Prinzipiell gehört infiziertes Pflanzenmaterial nicht auf eine Kompostieranlage, sondern es sollte bereits an Ort und Stelle verbrannt oder in geschlossenen Behältnissen direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt werden.** Um eine Verschleppung durch den Menschen zu verhindern, werden die Hände und sämtliche Werkzeuge, Maschinen und Kleider desinfiziert.

2 Ist die Kompostierung von befallenen Pflanzen gefährlich?

Die Bakterien befinden sich im Schleim, der sich unter der Rinde entwickelt und nach aussen abgegeben wird. In diesem Schleim werden die Krankheitserreger durch den Wind und Insekten auf Blüten und Jungtriebe anderer Pflanzen übertragen. In diesem Schleim ertragen die Bakterien auch über längere Zeit ein Austrocknen unbeschadet. Deshalb kann die Krankheit

auch über Werkzeuge, Kleider und Schuhe verbreitet werden. **Hingegen werden die Bakterien bei Temperaturen von über 50°C innert Minuten abgetötet. Aus diesem Grund werden die Bakterien bei einer Werkkompostierung bereits in den ersten Stunden der Materialverarbeitung abgetötet. Eine Verbreitung der Krankheitserreger durch Kompost ist daher ausgeschlossen.** Zudem müssen die Bakterien junge Zweige oder Blüten befallen, um eine Pflanze erfolgreich zu infizieren. Eine Infektion über den unverletzten Stamm oder den Boden scheint praktisch ausgeschlossen. **Daher sind beim Prozess der Kompostierung von möglicherweise infiziertem Material keine besonderen Vorkehrungen zu treffen.**

3 Was tun, wenn infiziertes Material geliefert wird?

Wenn nun verdächtiges Material auf die Kompostierung geliefert wird, ist es besonders diese Verschleppungsgefahr, die Massnahmen aufdrängt, um jede Risiko auszuschalten.

Machen Sie den Anlieferer von verdächtigem Material auf diese Gefahren aufmerksam. Er muss die ganze Lieferung des verdächtigen Materials direkt einer Verbrennungsanlage zuführen und die Kantonale Zentralstelle für Pflanzenschutz über die Entnahmekstelle des Materials informieren. Diese muss dann den möglichen Krankheitsherd untersuchen und geeignete Massnahmen verfügen.

Berühren Sie das verdächtige Material niemals und machen Sie den Anlieferer darauf aufmerksam, dass er für eine vollkommene Desinfizierung seiner Hände und Werkzeuge besorgt sein muss.

Da es jedoch nicht möglich ist, sämtliches angeliefertes Material auf diese Krankheit hin zu untersuchen, muss besonders auf die Selbstverantwortung der Anlieferer hingewiesen werden. Hängen sie dazu die Merkblätter und die Adresse, an welche ein Verdacht auf Feuerbrand gemeldet werden muss, im Annahmehaus der Kompostierungsanlage auf. Lieferungen von kleineren Mengen, welche durch den Feuerbrand befallen sind, stellen für die Kompostierung keine Gefahr dar, da die Krankheitsbakterien bei der Kompostierung durch die Hitze schnell abgetötet werden.

4 Hygieneregeln auf der Kompostieranlage streng beachten

Während der Hitzeperiode der Rotte wird der Feuerbranderreger abgetötet. Wenn die Bakterien jedoch in den Reifkompost (nach der Hitzeperiode) gelangen, wird ihre Abtötung nicht mehr gesichert. Aus diesem Grund ist es wichtig besonders auf die Sauberkeit und Hygiene auf der Kompostieranlage zu achten. In diesem Sinn sind folgende Regeln zu beachten:

- **Kontrolle der angelieferten Materialien.** Bei grossen Feuerbrand-Verdacht Lieferungen (vor dem Abladen!) ablehnen und zur Kehrrichtverbrennungsanlage schicken.
- **Klare räumliche Trennung von Frisch- und Reifmaterial.** Besonders muss man darauf achten, dass kein Saft aus den Frischmaterialhaufen in den Reifkompost fließen kann.
- **Platz sauber halten,** Boden regelmässig von „Schlamm“ und Kompostresten reinigen. Das Material, welches aus dieser Reinigung stammt, soll dem Frischmaterial beigemischt werden, damit es in die Heissperiode gelangt.
- Regelmässige **Kontrolle der Sträucher** (nur Rosenblütler) **im Umfeld der Kompostanlage** auf Krankheitssymptome. Da es sich hier um eine hochansteckende Krankheit handelt, kann diese auch Sträucher im Nahbereich der Kompostieranlage befallen. Da auf der Kompostieranlage viele Gartenbauer verkehren, geht von befallenen Sträuchern wiederum eine Verschleppungsgefahr aus.
- Nach Bearbeitung des Frischmaterials mit dem Pneuader sollen dessen **Schaufeln gründlich gewaschen** werden (am besten mit Hochdruck).
- **Alles, was in Kontakt mit Feuerbrand gekommen ist, soll fachgerecht desinfiziert werden.**

Wenn diese Grundregeln respektiert werden, kann man die Gefahr einer Verschleppung des Feuerbrandes durch den Kompost als praktisch null betrachten. Somit kann man ohne Bedenken den Kompost ebenfalls in Obstanlagen anwenden.



5 Zusammenfassung

Feuerbrand ist eine hochansteckende bakterielle Krankheit, welche der Kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz gemeldet werden muss. Die Pflanzen müssen an Ort verbrannt oder in geschlossenen Behältnissen der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt werden. **Die Kompostierung ist kein geeigneter Entsorgungsweg.** Wird verdächtiges Material auf die Kompostieranlage geliefert, machen Sie den Anlieferer auf die Krankheit aufmerksam und melden Sie den Verdacht. Das verdächtige Material sollte so schnell als möglich der Verbrennung zugeführt werden.

Wird dennoch infiziertes Material kompostiert, geht davon keine Gefahr aus, da die Bakterien sehr hitzeempfindlich sind und innerhalb von wenigen Minuten zu Beginn der Kompostierung abgetötet werden.

Um jedoch jegliche Verschleppungsgefahr der Krankheit durch den Kompost zu vermeiden, sollen die Grund-Hygieneregeln auf der Kompostieranlage eingehalten werden.

6 Meldestellen für Feuerbrandverdacht

AG 056/675 76 86	GR 081/ 307 45 31
BE 031/910 51 53	SH 052/674 05 20
BS 061/267 85 45	ZG 041/780 46 46
OW 041/666 63 17	BE 031/910 51 53
TG 071/663 31 40	LU 041/925 74 84
AI 071/788 95 76	SO 032/627 09 77
GL 055/646 67 01	ZH Gemeindeverwaltung
SG Gemeindeverwaltung	BL 061/976 21 28
UR 041/871 05 66	NW 041/618 40 40
AR 071/353 62 51	SZ 055/415 79 26